Verein für Qualitätsförderung und Beratung e.V.

(1) Der Verein für Qualitätsförderung und Beratung e.V. (VQB) erhebt für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke gemäß § 9 der Vereinssatzung Beiträge.

(2) Der Jahresbeitrag beträgt für:

ordentliche juristische Mitglieder:

■ bis 10 Beschäftigte:	130,00 €
■ über 10 bis 250 Beschäftigte:	260,00 €
■ über 250 bis 1000 Beschäftigte:	520,00 €
■ über 1000 Beschäftigte:	1.030,00 €

ordentliche persönliche Mitglieder: 40,00 €

fördernde Mitglieder: Art und Höhe der Förderleistung wird abgestimmt

(3) Als Beitragsjahr gilt das Kalenderjahr.

(4) Die Bezahlung der Beiträge erfolgt einmal jährlich im I. Quartal per Lastschrifteinzug von der im Aufnahmeantrag angegebenen Bankverbindung, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Unberührt der Lastschriftvereinbarung ist die Beitragszahlung eine Bringschuld.

(5) Die Beitragshöhe kann nur von einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung geändert oder ergänzt werden.